

**„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“**  
**Ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

**Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Dazu gehören auch Angebote außerhalb des Schulunterrichts. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert deshalb bis Ende 2022 Projekte der kulturellen Bildung, die von Bündnissen für Bildung initiiert, organisiert und durchgeführt werden.**

Noch immer wächst rund ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland in einer schwierigen sozialen Situation auf. Geringe Bildung, niedriges Einkommen oder Erwerbslosigkeit der Eltern schränken die Chancen der Kinder auf einen erfolgreichen Bildungsweg ein. Mit „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ leistet das BMBF seit 2013 einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe für diese Kinder und Jugendlichen: In kulturellen Bildungsprojekten erleben sie außerhalb der Schule persönliche Wertschätzung und Stärkung, sie lernen Teamgeist, Ziele verfolgen, sich mit anderen verständigen, mutig sein und das Leben selbst in die Hand nehmen.

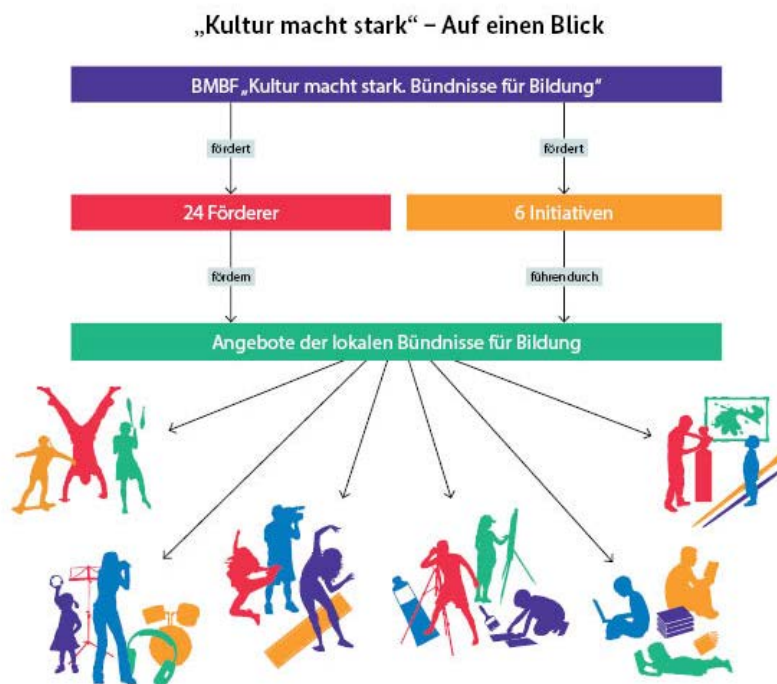
An „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ beteiligen sich Einrichtungen, Vereine, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger, indem sie sich vor Ort zu „Bündnissen für Bildung“ zusammenschließen. Die Bündnisse entwickeln Angebote der außerschulischen kulturellen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren – in Stadtvierteln und auf dem Dorf. Gefördert wird die gesamte Bandbreite der kulturellen Kinder- und Jugendbildung: von A wie Alltagskultur über F wie Filmedrehen, L wie Lesen, M wie Musizieren bis zu T wie Tanzen und Z wie Zirkus. Auch die Formate sind vielfältig: Schnuppertage, Wochen- und Halbjahreskurse, Ferienfreizeiten und Workshops.

Um eine Förderung bewerben können sich die Bündnisse bei den Programmpartnern des BMBF – das sind bundesweit tätige Einrichtungen mit langjähriger Erfahrung in der kulturellen Bildung und in der Kinder- und Jugendarbeit.

Fast 600.000 Kinder und Jugendliche haben bis Ende 2017 in allen Teilen des Landes an Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Deutschlandweit gibt es inzwischen mehr als 7.700 Bündnisse für Bildung, in denen 26.000 lokale Akteure Kulturangebote für junge Menschen planen und umsetzen und sich nachhaltig vernetzen.

Aufgrund dieser Erfolge wird „Kultur macht stark“ ab 2018 für weitere fünf Jahre bis 2022 fortgesetzt. Das BMBF stellt dafür bis zu 250 Millionen Euro zur Verfügung. Damit handelt es sich um das größte Einzelprogramm zur Stärkung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen durch kulturelle Bildung, das es in Deutschland jemals gegeben hat.

## Das Wichtigste zu „Kultur macht stark“ von A bis Z



### **Außerschulische bzw. außerunterrichtliche Angebote:**

Ein Merkmal aller geförderten Projekte ist, dass sie nicht zum Schulunterricht gehören – sie finden also nach dem Unterricht, am Wochenende oder in den Ferien statt. Die Teilnahme ist für die Kinder und Jugendlichen freiwillig. Schulen können sich als Partner beteiligen, aber verantwortlicher Veranstalter muss ein außerschulischer Träger sein. Projektstage und Projektwochen von Schulen werden nicht gefördert. Eine ausführliche Definition ist unter [www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de) zu finden.

### **Bündnisse für Bildung:**

Mindestens drei Partner vor Ort (Vereine, lokale Einrichtungen, Unternehmen, Stiftungen usw.) gründen ein Bündnis für Bildung. Jeder Bündnispartner hat bestimmte Aufgaben, die in der Kooperationsvereinbarung festgelegt werden. Einer der Partner übernimmt die Projektleitung.

### **Förderantrag:**

Um ein kulturelles Bildungsangebot umzusetzen, können die lokalen Bündnisse für Bildung bei einem der 24 Förderer einen Förderantrag stellen. Dazu wählen sie einen Verband aus, dessen Konzept gut zu den eigenen Ideen passt und benennen einen federführenden Partner, der den Antrag über das Antragssystem von „Kultur macht stark“ stellt.

### **Förderer:**

Insgesamt sind 24 Verbände und bundesweite Einrichtungen vom BMBF als „Förderer“ ausgewählt worden: Sie führen selbst keine Maßnahmen durch, sondern fördern Angebote der kulturellen Bildung. Das heißt, die Bündnisse für Bildung beantragen Mittel bei einem der Förderer auf der Grundlage des jeweiligen Konzeptes.

### **Förderfähige Ausgaben:**

Die für die Durchführung von Projekten notwendigen Ausgaben, beispielsweise Fahrtkosten, Verpflegung und Material, können gefördert werden – außerdem Honorare, etwa für die künstlerische oder pädagogische Begleitung der Angebote und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kräfte sowie

Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche. Ausgaben für fest angestelltes Personal der Bündnispartner werden nicht gefördert.

**Fördermittel:**

Das BMBF stellt von 2018 bis Ende 2022 bis zu 250 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderer führen Ausschreibungsrunden durch, bei denen sich Einrichtungen um Fördermittel für lokale Maßnahmen der kulturellen Bildung bewerben können.

**Initiativen:**

Sechs bundesweit aktive Initiativen nehmen am Programm teil. Sie leiten keine Mittel weiter, sondern bilden selbst lokale Bündnisse für Bildung. Eine Bewerbung um Fördermittel ist daher bei Initiativen nicht möglich, wohl aber eine Kooperation als Bündnispartner.

**Konzepte:**

Die Konzepte der Förderer und Initiativen bilden die inhaltliche und formale Grundlage für die Bildungsangebote. Darin werden die Themen beschrieben (Tanz, Theater, Film, bildende Kunst, Leseförderung o. Ä.), die Zielgruppen differenziert (bspw. Grundschülerinnen und -schüler, Jugendliche zwischen zwölf und 16 Jahren) und die Formate dargestellt (Ferienfreizeiten, Tagesveranstaltungen, mehrwöchige Kurse o. Ä.).

**Kooperationsvereinbarung:**

Die Zusammenarbeit der Bündnispartner wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Partner sind darin beschrieben und festgelegt.

**Neue und zusätzliche Angebote:**

Die lokalen Angebote in „Kultur macht stark“ sorgen für ein Mehr an kultureller Bildung. Sie ersetzen keine bestehenden Aktivitäten der Bündnispartner, sondern sind neu und zusätzlich. Bereits bestehende Bildungsangebote sind damit von der Förderung ausgeschlossen.

**Programmpartner:**

Programmpartner des BMBF bei „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ sind ausgewählte Förderer und Initiativen, die bundesweit tätig sind und über Kompetenzen in der außerschulischen Bildung verfügen. Sie erhalten die durch das BMBF bereitgestellten Fördermittel und setzen sie in Angebote kultureller Bildung vor Ort um.

**Projekte in Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten:**

Angebote können in enger Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten stattfinden, reguläre Betreuungsangebote dieser Einrichtungen müssen davon jedoch unberührt bleiben. Förderfähige Angebote kultureller Bildung müssen vom Regelangebot eindeutig abgegrenzt werden. Unter [www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de) sind Punkte aufgelistet, die dabei zu beachten sind.

**Zielgruppe:**

Kinder und Jugendliche von drei bis 18 Jahren, deren Eltern erwerbslos sind, über ein niedriges Einkommen oder über geringe Bildung verfügen.